

Niederschrift über die 24. Sitzung des Kulturausschusses
am 14.11.2012

Tagungsort: Stadtbibliothek, Raum SO2 (2. Obergeschoss), Eingang
Kavalleriestraße 17, 33602 Bielefeld

Beginn: 16.30 Uhr
Ende: 20.00 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Hoffmann	bis 17.50 Uhr (nach TOP 8)	
Herr Kleinesdar	bis 18.50 Uhr (nach TOP 20)	(für Frau Niederfranke)
Herr Kleinkes	bis 18.50 Uhr (nach TOP 20)	
Frau Osthus		stellv. Vorsitzende
Herr Prof. Dr. von der Heyden	bis 18.50 Uhr (nach TOP 20)	

SPD

Herr Bauer	bis 18.50 Uhr (nach TOP 20)	
Frau Biermann		Vorsitzende
Herr Rodermund	bis 18.50 Uhr (nach TOP 20)	(für Frau Schneider)
Frau Selle	bis 18.50 Uhr (nach TOP 20)	

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Geil		
Herr Schulz	bis 18.40 Uhr (nach TOP 15)	(für Frau Keppler)

BfB

Frau Becker

FDP

Frau Burkert

Die Linke

Herr Straetmanns

Bürgernähe

Frau Geilhaar	bis 18.50 Uhr (nach TOP 20)
---------------	-----------------------------

Beratende Mitglieder

Herr Heuer	bis 18.50 Uhr (nach TOP 20)
Frau Wiedemann	bis 18.50 Uhr (nach TOP 20)

Von der Verwaltung

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus - Dez. 2	Frau Fortmeier - Dez. 2
Frau Kronsbein - Dez. 2	Frau Brand - 410
Herr Pilzer - 420	Herr Dr. Rath - 420.2
Frau Bielemeier - 460	Herr Strzyzewski - 470
Herr Dr. Stratmann - 480	Frau Dr. Wrazidlo - 490
	Herr Backes – 410.1 - Schriftführer

Entschuldigt fehlen

Frau Niederfranke	Herr Kranzmann
Frau Schneider	

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Die Ausschussvorsitzende, Frau Biermann, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Kulturausschusses sowie die ordnungsgemäße Einladung, die mit Schreiben vom 18. September 2012 fristgerecht zugegangen ist, fest.

Unter TOP 2 (Mitteilungen) gibt es drei weitere Mitteilungen.

Auf Vorschlag von Frau Biermann fasst der Kulturausschuss zur Tagesordnung folgenden

Beschluss:

Der TOP 7: Umgestaltung und Umnutzung des ehemaligen Bildhauerraums der Musik- und Kunstschule zu einem Café sowie Errichtung einer Terrasse, Drucksachen-Nr. 4745/2009-2014

wird wegen zusätzlichen Abstimmungsbedarfes von der Tagesordnung abgesetzt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 1

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 23. Sitzung des Kulturausschusses am 26.09.2012

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 23. Sitzung des Kulturausschusses am 26. September 2012 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

* Kulturausschuss - 14.11.2012 - öffentlich - TOP 1 - *

Zu Punkt 2

Mitteilungen

Zu Punkt 2.1

Bericht aus dem Projekt "Weiterentwicklung der Kulturstadt Bielefeld"

Die Mitteilung ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

* Kulturausschuss - 14.11.2012 - öffentlich - TOP 2.1 - *

Zu Punkt 2.2

Projekt „Kulturelle Vielfalt im Historischen Museum“

Die Mitteilung ist dieser Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.

* Kulturausschuss - 14.11.2012 - öffentlich - TOP 2.2 - *

Zu Punkt 2.3 Tagung „Deutschlands naturkundliche Sammlungen“ am 15. Februar 2013 in Berlin

Frau Dr. Wrazidlo weist auf die Tagung „Deutschlands naturkundliche Sammlungen - Erhaltung der Vielfalt als gesamtgesellschaftliche Aufgabe“ am 15. Februar 2013 in Berlin hin und wirbt für die Teilnahme.

Informationen zur Tagung sind unter www.dnfs.de erhältlich.

Die Einladung zur Tagung ist dieser Niederschrift als Anlage 3 beigelegt.

* Kulturausschuss - 14.11.2012 - öffentlich - TOP 2.3 - *

Zu Punkt 2.4 Veranstaltungen des Ästhetischen Zentrums

Frau Osthus weist auf zwei Veranstaltungen in der Universität Bielefeld hin:

Die Lesenacht 2012 findet am Donnerstag, dem 22. November, ab 20.00 Uhr in der Universitätsbibliothek statt.

Das nächste Konzert des Hochschulorchesters wird am 02.12.2012 um 18.00 Uhr im Auditorium Maximum gegeben. Zur Aufführung kommt die Oper „Die Zauberflöte“ von W. A. Mozart.

* Kulturausschuss - 14.11.2012 - öffentlich - TOP 2.4 - *

Zu Punkt 3 Anfragen

Zu Punkt 3.1 Anfrage der CDU-Fraktion zur Beratung und Unterstützung der Freien Theater

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4891/2009-2014

Mit Schreiben vom 26.10.2012 stellte die CDU-Fraktion zur Sitzung des Kulturausschusses folgende **Anfrage**:

Welche Möglichkeiten der Unterstützung durch das Kulturamt bestehen für die Freien Theater (z.B. das AlarmTheater), ihnen behilflich zu sein, „Fördertöpfe“, über die finanzielle Ressourcen gehoben werden können, herauszufinden?

Zusatzfrage:

Welche Unterstützung erfahren bereits jetzt Freie Theater, Kenntnis zu erhalten, anderweitige finanzielle Fördermittel zu generieren?

Frau Brand beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die Freien Theater sind untereinander gut vernetzt und kennen die möglichen Fördertöpfe und Ansprechpartner der jeweiligen Förderinstitutionen. Möglichkeiten zur Förderung entstehen hier oft spartenbezogen, individuell und auch aus anderen Bereichen wie der Jugendhilfe.

Das Kulturamt berät und unterstützt hier von der Antragstellung bis zum Verwendungsnachweis. Es koordiniert die Anträge der Freien Theater bei der jährlichen Mittelvergabe aus dem PS-Sparen der Sparkasse Bielefeld. Das Kulturamt arbeitet zurzeit an einer neuen Internetseite, auf der Informationen zur Förderung dargestellt werden sollen.

Im Rahmen des Projektes „Weiterentwicklung der Kulturstadt Bielefeld - Kulturentwicklungsplanung für Bielefeld“ werden derzeit Vorschläge zum Ausbau des Förderbereiches und der Beratung im Teilprojekt „Kulturförderung“ erarbeitet.

Frau Osthus erklärt, die Anfrage sei keineswegs als Kritik zu verstehen.

Herr Geil merkt an, die Anfrage greife zu kurz. Schließlich mangle es den freien Theatern nicht an Beratung, sondern an Geld.

Der Kulturausschuss nimmt die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

* Kulturausschuss - 14.11.2012 - öffentlich - TOP 3.1 - *

Zu Punkt 4

Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

* Kulturausschuss - 14.11.2012 - öffentlich - TOP 4 - *

Zu Punkt 5

Bericht des Bielefelder Jugendring e. V. zur Kulturarbeit

Herr Rotter stellt anhand einer Präsentation die Kulturarbeit des Bielefelder Jugendrings e. V. vor. Der Vortrag erfolgt aufgrund des in der Kulturausschuss-Sitzung am 26.09.2012 gefassten Beschlusses auf Antrag der Fraktionen von SPD, B90/Die Grünen und FDP. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage 4 beigelegt.

Herr Geil fragt, warum auf der Veranstaltungsseite www.kompott.org der Menüpunkt „Eure Projekte“ seinen letzten Eintrag aus dem Jahr 2010 verzeichne.

Herr Rotter erklärt, dieser Bereich sei aufgegeben, aber nicht gelöscht worden. Grundsätzlich liste der Veranstaltungskalender mehr Ereignisse auf als die städtische Seite www.bielefeld.de oder die Tageszeitungsbeilage „Erwin“.

Frau Selle lobt die Entwicklung der Seite. Sie sei beispielhaft für andere Einrichtungen.

Der Kulturausschuss nimmt die Präsentation des Bielefelder Jugendrings e. V. zur Kenntnis.

* Kulturausschuss - 14.11.2012 - öffentlich - TOP 5 - *

Zu Punkt 6

Kommunaler Beitrag der Stadt Bielefeld für die Nordwestdeutsche Philharmonie e. V. (NWD) für die Jahre 2013 bis 2015

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4672/2009-2014

Ergänzend zur Vorlage erläutert Herr Beigeordneter Dr. Witthaus, die in finanzielle Schieflage geratene Nordwestdeutsche Philharmonie e. V. (NWD) stelle in der Region Ostwestfalen-Lippe einen kulturellen Leuchtturm dar. Hiervon habe man sich nicht zuletzt bei ihrer Beteiligung an der OWL-Biennale überzeugen können.

Die Vorlage befindet sich derzeit in identischer Fassung im Durchlauf durch alle Gebietskörperschaften in OWL, zahlreiche Kreise und Städte haben ihre Zustimmung zur Vorlage bereits beschlossen oder signalisiert.

Der Beitrag über drei Jahre stelle keinen Mitgliedsbeitrag dar, sondern sei als Solidaritätssignal in die Region zu verstehen. Herr Beigeordneter Dr. Witthaus erklärt weiter, die Stadt Bielefeld habe den Vorschlag, die Umlagenhöhe in Abhängigkeit von der Einwohnerzahl zu gestalten, entschieden abgelehnt. Die Zahlung stelle eine Ausweitung der freiwilligen Leistungen dar, dies sei jedoch eng mit der Regierungspräsidentin abgestimmt worden und von dort sei die Zustimmung erfolgt. Der Beitrag gehe somit nicht zu Lasten Bielefelder Kultureinrichtungen.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus wirbt ausdrücklich um die Zustimmung zur Vorlage.

Frau Osthus erklärt, ihre Fraktion hätte ein Problem mit der Ausweitung freiwilliger Leistungen, da die Regierungspräsidentin in der Vergangenheit in solchen Fällen ablehnend reagiert habe. Der Solidaritätsgedanke sei indes nachvollziehbar. Da die Zustimmung durch die Regierungspräsidentin jedoch erfolge, werde sich die CDU-Fraktion im Kulturausschuss enthalten.

Herr Prof. Dr. von der Heyden fragt, ob nicht eine Gegenleistung von der NWD zu verlangen sei.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus antwortet, dass zu inhaltlichen Kooperationen mit den Bielefelder Philharmonikern wenige Möglichkeiten gegeben seien. Gutachten hätten zudem erwiesen, dass Orchesterfusionen nicht effektiv seien. Der Sinn der Vereinbarung liege auch nicht darin, Konkurrenz zu schüren. Die Stadt Bielefeld habe sich programmatisch auf den Unterhalt eines eigenen Orchesters ausgerichtet. Eine wechselseitige Unterstützung auf anderen Gebieten, z. B. der Distribution, hingegen sei denkbar.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus führt weiter aus, dass er im Falle einer Zustimmung zur Vorlage von einer ähnlich gelagerten Solidarität der Region gegenüber Bielefelder Leuchttürmen ausgeht.

Herr Geil erklärt, wenn sich die Region als Solidargemeinschaft konstituiere, dürfe sich Bielefeld als Oberzentrum dem nicht entziehen.

Herr Straetmanns befürwortet den symbolischen Beitrag und merkt an, dass die Regierungspräsidentin infolge einer politischen Willensbildung keine Bedenken habe.

Frau Geilhaar erkundigt sich nach der Anzahl der Vereinsmitglieder und warum zwischenzeitlich einige Kommunen ausgetreten seien.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus antwortet, dass dem Verein 18 ostwestfälische Kreise und Kommunen angehören. Vorübergehende Austritte in der Vergangenheit waren in Haushalts-Entscheidungen begründet.

Der Verein habe sich daher zum Ziel gesetzt, innerhalb der nächsten drei Jahre eine andere Organisation zu erlangen.

Frau Becker kündigt an, sich bei der Beschlussfassung zu enthalten.

Frau Selle unterstreicht die Bedeutung der Entscheidung für die Region. Die Vorsitzende des Kulturausschusses, Frau Biermann, pflichtet dem bei und nennt es einen Beitrag zur Identitätsbildung der Region OWL.

Beschluss:

Der Kulturausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt zu beschließen:

- 1. Der Rat der Stadt stimmt den in der Vorlage genannten Eckpunkten für eine Finanzierung der Nordwestdeutschen Philharmonie e. V. zu.**
- 2. Der Rat der Stadt sichert dem Trägervertreter der Nordwestdeutschen Philharmonie zu, einen jährlichen solidarischen Beitrag von 2013 bis 2015 nach Ziffer 4.4. der Vorlage, die als Anlage 5 Bestandteil dieser Niederschrift ist, zu leisten.**

- einstimmig bei zahlreichen Enthaltungen beschlossen -

* Kulturausschuss - 14.11.2012 - öffentlich - TOP 6 - *

Zu Punkt 7

Umgestaltung und Umnutzung des ehemaligen Bildhauerraums der Musik- und Kunstschule zu einem Café sowie Errichtung einer Terrasse

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4745/2009-2014

Die Vorlage wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

* Kulturausschuss - 14.11.2012 - öffentlich - TOP 7 - *

Zu Punkt 8

Abschluss einer Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zwischen der Stadt Bielefeld und der Bielefelder Bauernhaus-Museum gGmbH

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4770/2009-2014

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus erläutert die Vorlage.

Frau Burkert bewertet den Verlauf der vielfältigen Verhandlungen positiv und unterstreicht, die Vereinbarung gebe der pädagogischen Arbeit im Museum eine Planungssicherheit. Weitere Sponsoren seien indes wünschenswert.

Frau Selle lobt die Verwaltung für die Verhandlungsführung und hält die Vereinbarung für einen akzeptablen Kompromiss.

Frau Becker erklärt, ohne die gGmbH und die zahlreichen ehrenamtlichen Arbeiter/innen sei der Museumsbetrieb überhaupt nicht möglich. Sie sieht die Unterscheidung zwischen den städtischen Museumseinrichtungen und der Bauernhaus-Museum gGmbH als problematisch an. Eine Leitungsstelle sei u. a. für die Gewinnung neuer Sponsoren unerlässlich. Die BfB beantrage daher, den Zuschuss für die museumspädagogische Arbeit auf 45.000 € zu erhöhen.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus betont, die Einigung auf die Zuschusshöhe von 35.000 € sei einvernehmlich erfolgt. Die Stadt Bielefeld sei in der Vergangenheit bei der inhaltlichen Ausrichtung der Museumsarbeit von der gGmbH nicht eingebunden worden. Insofern stelle die Vereinbarung eine erhebliche Verbesserung dar.

Frau Osthus erklärt, die CDU-Fraktion könne der Vorlage nur zustimmen, wenn die Inhalte der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung in beiderseitigem Einverständnis der Stadt Bielefeld und der Bauernhaus-Museum gGmbH erfolgt seien. Dennoch halte ihre Fraktion eine Erhöhung des Zuschusses für die museumspädagogische Arbeit auf 45.000 € für richtig, da es im Vorfeld einige gegenteilige Signale gegeben habe. Frau Osthus vertritt zudem die Auffassung, dass das Bauernhaus-Museum eigentlich eine eigene Leistung benötige.

Herr Geil betont, die Vereinbarung stelle aus kulturpolitischer Sicht einen guten Kompromiss aus Leistungen und Forderungen dar. Die Bürger müssten schließlich wissen, welche Leistungen die Stadt Bielefeld für die Bauernhaus-Museum gGmbH finanziere. Herr Geil erklärt, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sei der GmbH für das geleistete Engagement sehr dankbar und freue sich über die Fortsetzung der Zusammenarbeit.

Herr Straetmanns hält eine wissenschaftliche Leitung für sinnvoll, da die Streichung der Leitungsstelle zu Verschlechterungen führe. Eine haushaltspolitische Argumentation könne er nicht nachvollziehen, da die

Ampel-Koalition grundsätzlich die Ausgabenseite erhöht habe. Die Vereinbarung sei kulturpolitisch falsch.

Der Kulturausschuss stimmt zunächst über den Antrag der BfB-Fraktion ab, der Kulturausschuss möge dem Rat der Stadt empfehlen, den Zuschuss für die museumspädagogische Arbeit auf 45.000 € aufzustocken.

Abstimmungsergebnis:

2 Ja-Stimmen

4 Nein-Stimmen

8 Enthaltungen

Somit hat der Kulturausschuss den Änderungsantrag der BfB-Fraktion abgelehnt und fasst anschließend folgenden

Beschluss:

Der Kulturausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, den Abschluss einer Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zwischen der Stadt Bielefeld und der Bielefelder Bauernhaus-Museum gGmbH entsprechend der Anlage 6 zu beschließen.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

* Kulturausschuss - 14.11.2012 - öffentlich - TOP 8 - *

Zu Punkt 9

Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2013 für das Amt 410 - Kulturamt-

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4897/2009-2014

Herr Geil erklärt, er finde im Haushalt die in der Vorlage erwähnten ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.065.238 € nicht wieder.

Frau Brand erklärt, die Diskrepanz ergebe sich daraus, dass im Haushaltsplanentwurf der Kommunale Beitrag zur Nordwestdeutschen Philharmonie e. V. (NWD) in Höhe von 10.000 € noch nicht verzeichnet sei, da der Beschluss (s. TOP 6) noch ausstehe. Unter Berücksichtigung dieses zusätzlichen Aufwands betragen die ordentlichen Aufwendungen der Produktgruppe 11 04 02 - abweichend vom Haushaltsplanentwurf - 1.065.238 €.

Frau Selle erkundigt sich, warum die Personalkosten im Bereich der Kulturförderung gestiegen seien.

Frau Brand führt aus, dass die Personalkosten des Kulturamtes zentral vom Amt für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen geplant werden. Im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung werden sie dann auf alle Produktgruppen verteilt. Dabei haben sich gegenüber den letzten Jahren Änderungen ergeben. Das Kulturamt habe darauf keinen Einfluss.

Der Kulturausschuss berät den Entwurf des Haushalts- und Stellenplans

in erster Lesung. Die Beschlussfassung soll in der Sitzung am 05. Dezember 2012 erfolgen.

* Kulturausschuss - 14.11.2012 - öffentlich - TOP 9 - *

Zu Punkt 10

Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2013 für das Amt 420 - Stadtbibliothek, Stadtarchiv und Landesgeschichtliche Bibliothek

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4889/2009-2014

Frau Geilhaar erkundigt sich nach der Planung zur Anschaffung eines Lesemobils.

Herr Pilzer erklärt, das Fahrzeug sei 2005 angeschafft worden und müsse nun ersetzt werden. Die Ersatzbeschaffung sei von 2013 auf 2014 verschoben worden.

Der Kulturausschuss berät den Entwurf des Haushalts- und Stellenplans in erster Lesung. Die Beschlussfassung soll in der Sitzung am 05. Dezember 2012 erfolgen.

* Kulturausschuss - 14.11.2012 - öffentlich - TOP 10 - *

Zu Punkt 11

Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2013 für das Amt 460 - Volkshochschule-

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4877/2009-2014

Herr Geil fragt, worauf sich die Kostensteigerungen für Servicebetriebe beziehen.

Frau Bielemeier erklärt, hierbei handele es sich um Zahlungen an den Informatikbetrieb (IBB) und den Immobilienservicebetrieb (ISB).

Der Kulturausschuss berät den Entwurf des Haushalts- und Stellenplans in erster Lesung. Die Beschlussfassung soll in der Sitzung am 05. Dezember 2012 erfolgen.

* Kulturausschuss - 14.11.2012 - öffentlich - TOP 11 - *

Zu Punkt 12

Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2013 für die Musik- und Kunstschule

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4904/2009-2014

Herr Geil bittet darum, die erheblichen Veränderungen von 2012 nach 2013 bei den ordentlichen Aufwendungen zu erklären.

Herr Strzyzewski verweist auf gestiegene Kosten im Zusammenhang mit Tarifierhöhungen. Zudem seien die Produktionskosten für ein neues

Musical eingeplant worden. Das Musical refinanzieren sich jedoch durch die Einnahmen der Aufführungen.

Frau Selle erkundigt sich nach dem Grund für die zum Teil sehr unterschiedlichen Tarifsprünge.

Frau Kronsbein erklärt, die Personalkosten würden grundsätzlich nach Durchschnittswerten kalkuliert. In einigen Einrichtungen habe diese Planung zu hohen Abweichungen geführt, so dass in diesen Fällen unter Zugrundelegung der Eckwerte 2011 geplant wurde. Das erkläre die Sprünge, diene aber letztlich der Haushalts-Klarheit.

Der Kulturausschuss berät den Entwurf des Haushalts- und Stellenplans in erster Lesung. Die Beschlussfassung soll in der Sitzung am 05. Dezember 2012 erfolgen.

* Kulturausschuss - 14.11.2012 - öffentlich - TOP 12 - *

Zu Punkt 13

Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2013 für das Amt 480 - Historisches Museum

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4926/2009-2014

Herr Geil fragt, warum geringere Erträge ab 2013 gegenüber 2012 veranschlagt worden seien. Die Einrichtung einer Stelle für Museumspädagogik habe doch zu einer Erhöhung der Erträge führen sollen.

Herr Dr. Stratmann erklärt, dass er diese Frage schriftlich bis zur nächsten Sitzung beantworten wird. Weiterhin sei ein 0,3-Stellenanteil durch eine interne Umschichtung erfolgt. Der Anteil falle zu 0,2-Stellenanteil auf die Museumspädagogik und zu 0,1-Stellenanteil auf eine Verwaltungsstelle.

Frau Kronsbein ergänzt, es handele sich um eine nominelle Umschichtung. Die vermutete Ertragssteigerung sei noch zu vage, um sie konkret in den Haushaltsplan-Entwurf aufzunehmen.

Frau Becker fragt, warum trotz der Stellenaufstockung nur mit 200 Veranstaltungen geplant werde.

Herr Dr. Stratmann betont, die Zahl liege schon jetzt höher, allerdings müsse der Stellenplan ja erst noch beschlossen werden.

Der Kulturausschuss berät den Entwurf des Haushalts- und Stellenplans in erster Lesung. Die Beschlussfassung soll in der Sitzung am 05. Dezember 2012 erfolgen.

* Kulturausschuss - 14.11.2012 - öffentlich - TOP 13 - *

Zu Punkt 14

Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2013 für das Amt 490 - Naturkunde-Museum-

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4837/2009-2014

Der Kulturausschuss berät den Entwurf des Haushalts- und Stellenplans in erster Lesung. Die Beschlussfassung soll in der Sitzung am 05. Dezember 2012 erfolgen.

* Kulturausschuss - 14.11.2012 - öffentlich - TOP 14 - *

Biermann (Vorsitzende)

Backes (Schriftführer)

KEP-Geschäftsführung, 13.11.2012, 3979

**Bericht aus dem Projekt "Weiterentwicklung der Kulturstadt Bielefeld"
(Mitteilung für den öffentlichen Teil der Sitzung des Kulturausschusses am
14.11.2012)**

Am 07. November 2012 moderierte Projektmanager Dr. Narciss Göbbel in der Stadtbibliothek ein kritisches Gespräch mit Prof. Dieter Haselbach, einem der vier Autoren der vieldiskutierten Streitschrift „Der Kulturinfarkt“. Das Publikum nahm das Angebot zur kontroversen Diskussion mit dem Autor an. Die Diskussion drehte sich u. a. um die Fragen nach dem Mitteleinsatz für Kulturinstitutionen, nach dem Raum für Innovationen, nach der Marktorientierung von Kulturakteuren und nach der Verständigung auf strategische Ziele der Kulturpolitik.

Die Veranstaltung bildete den Auftakt zur Reihe „Kursbuch Kultur“, einem Beteiligungsprojekt der Stadtbibliothek am Kulturentwicklungsplan. Innerhalb der Reihe werden von Beginn des nächsten Jahres an regelmäßig aktuelle kulturfachliche Publikationen mit Fachleuten und Interessierten besprochen. Die Folgetermine werden aktuell abgestimmt und konzipiert.

Für den 29. November 2012 sind alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Teilprojekte eingeladen, sich von 13.30 - 18.00 Uhr im Veranstaltungsraum SO2, Kavalleriestr. 17., 33602 Bielefeld über ihre Zwischenergebnisse auszutauschen und untereinander zu vernetzen. Das Projektmanagement wird diese Fachtagung moderieren und methodisch begleiten.

Bis zum Jahresende führen Herr Dr. Göbbel und Herr Backes Fachgespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der jeweiligen Kultursparten und mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der städtischen Kulturinstitute durch. Im Rahmen dieser Gespräche wird allen Beteiligten die Gelegenheit gegeben, ihre fachspezifische Sicht auf den Kulturentwicklungsplan darzulegen. Die Einrichtungsgespräche sind bereits komplett terminiert, die Einladungen zu den Spartengesprächen erfolgen sukzessive.

In den nächsten acht Wochen unterstützt Frau Annika Fritzlar die Projektarbeit im Rahmen eines Praktikums. Frau Fritzlar beendet zurzeit ihr Masterstudium im Fachbereich „Interdisziplinäre Medienwissenschaft“.

Die Leiterin dieses Studiengangs, Frau Dr. Pansegrau, begleitet im aktuellen Wintersemester den Bielefelder Kulturentwicklungsplanungsprozess mit einem Seminar an der Universität Bielefeld. Etwa 40 Studierende forschen über Bielefelder Kulturköpfe und werden sich ggf. mit ihren Ergebnissen auch am Kulturentwicklungsplan beteiligen.

Dr. Witthaus
Beigeordneter

s. PDF: TOP 2.2 Mitteilung Historisches Museum

s. PDF TOP 2.3 Mitteilung Naturkunde-Museum

s. PDF TOP 5: Bericht des Bielefelder Jugendring e. V. zur Kulturarbeit

Amt, Datum, Telefon

092 Stab Dezernat 2, 12.09.2012, 51-26 56

Drucksachen-Nr.

4672/2009-2014**Beschlussvorlage der Verwaltung**

Gremium	Sitzung am	Beratung
Kulturausschuss	14.11.2012	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	20.11.2012	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	22.11.2012	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Kommunaler Beitrag der Stadt Bielefeld für die Nordwestdeutsche Philharmonie e. V. (NWD) für die Jahre 2013 bis 2015

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

- 1.) Der Kulturausschuss und der Finanz- und Personalausschuss empfehlen dem Rat der Stadt zu beschließen:

Der Rat der Stadt stimmt den in der Vorlage genannten Eckpunkten für eine Finanzierung der Nordwestdeutschen Philharmonie e. V. zu.
- 2.) Der Rat der Stadt sichert dem Trägervertreter der Nordwestdeutschen Philharmonie zu, einen jährlichen solidarischen Beitrag von 2013 bis 2015 nach Ziffer 4.4. der Vorlage zu leisten.

Begründung:**1. Die NWD in der Region Ostwestfalen-Lippe**

Die NWD mit Sitz in Herford ist seit 60 Jahren ein wesentlicher Bestandteil des kulturellen Lebens in Ostwestfalen-Lippe, aber auch in Nordrhein-Westfalen. Im Konzertbetrieb sowie im Bereich der kulturellen Bildung hat die NWD in den vergangenen Jahren im Schnitt 135 Konzerte pro Jahr in den Kreisen in Ostwestfalen-Lippe sowie ca. 25 Konzerte außerhalb der Region pro Jahr gegeben.

Sie leistet damit einen wichtigen Beitrag zur regionalen Identität, zum kulturellen Erleben und zur Heranführung von Kindern und Jugendlichen an klassische Musik. Basis dieser Arbeit ist ein engagiertes und hochqualifiziertes Orchester mit einem sehr breiten Repertoire, dessen Qualität in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen hat.

Daneben ist sie ein wichtiger Werbeträger für die Region und damit nach innen wie nach außen

ein weicher Standortfaktor. Leistungsfähige und qualitativ hochwertige Kultureinrichtungen werden zukünftig für das Image einer Region nach außen, für die Identität ihrer Bewohner sowie für die Gewinnung und Sicherung von Fachkräften immer größere Bedeutung haben.

Mit den fünf großen Kultureinrichtungen der Region (Landestheater Detmold, Theater Paderborn - Westfälische Kammerspiele, Theater Bielefeld, Hochschule für Musik Detmold und NWD) ist Ostwestfalen-Lippe gut aufgestellt. Mit dem Prolog zur Biennale in 2011 und der Biennale 2012 in Rheda-Wiedenbrück wird die Leistungsfähigkeit dieser Kultureinrichtungen auch in einer gemeinsamen Aktion einer breiten Öffentlichkeit präsentiert. Das Orchester insgesamt, aber auch viele einzelne Musiker sind wichtige Kooperationspartner im regionalen Musikleben. Insbesondere in der Begleitung von Auftritten großer Chöre sowohl aus dem kirchlichen als auch außerkirchlichen Bereich sowie bei der Durchführung wichtiger Kulturereignisse, wie z. B. den Corveyer Musikwochen, dem Programm "Musiker kommen in die Schulen" und der Internationalen Sommerakademie sowie dem Projekt "philharmonic open", sind die Musiker unverzichtbar. Mit den Schülerkonzerten erreicht die NWD im Jahr in Ostwestfalen-Lippe ca. 12.000 Kinder und Jugendliche.

Die aktuellen Solidaritätskundgebungen aus ganz Ostwestfalen-Lippe zeigen deutlich die Verankerung der NWD in der Bevölkerung und den Wunsch, das Orchester zu erhalten.

2. Entwicklung der finanziellen Situation der NWD

Die Aufwands- und Ertragsstruktur ergibt sich aus der als Anlage beigefügten geprüften Gewinn- und Verlustrechnung des Wirtschaftsjahrs 2010. Bedingt durch die Vereinsaustritte der Stadt Bad Salzuflen mit Wirkung zum 01.01.2012 und durch Tarifsteigerungen im Personalbereich hat sich die finanzielle Situation für das Wirtschaftsjahr 2012 weiter verschlechtert. Ein ausgeglichener Haushalt für das Jahr 2012 ist von der Mitgliederversammlung der NWD am 22.05.2012 beschlossen worden. Dieser beinhaltet einen befristeten Gehaltsverzicht des Personals in einer Größenordnung von ca. 260 T€ und eine freiwillige Zahlung der zum 01.01.2012 ausgetretenen Stadt Bad Salzuflen. Außerdem sind die seit dem Jahr 2005 unverändert gebliebenen Mitgliedsbeiträge der Kommunen um 5 % angesichts der allgemeinen Sparzwänge reduziert worden.

Ab dem Jahr 2013 kann wegen des auslaufenden Gehaltsverzichts des Personals und des zum 01.01.2013 wirksam werdenden Vereinsaustritts der Stadt Lemgo (derzeitiger Mitgliedsbeitrag rd. 36 T€) kein ausgeglichener Haushalt erstellt werden. Soweit sich keine Lösung für das strukturelle Finanzierungsproblem ergibt, werden der Vorstand und die Mitgliederversammlung nach der Sommerpause 2012 über eine Auflösung des Orchesters zu beraten haben.

Im Falle einer Auflösung des Orchesters ist nach Expertise eines Fachanwalts die anschließende Eröffnung eines Insolvenzverfahrens, insbesondere aufgrund tarifvertraglicher Verpflichtungen, unumgänglich.

3. Lösungsansätze

Der Vorstand und die Mitgliederversammlung der NWD haben sich schon seit längerem mit der Finanzierungsproblematik intensiv auseinandergesetzt, zumal in den vergangenen Jahren ähnliche Entwicklungen zu verzeichnen waren (z. B. Beitragskürzungen und Austrittserklärungen der Stadt Minden seit den 1990er-Jahren, Kündigung und Rücknahme der Kündigung des Kreises Herford in den Jahren 2006 und 2007).

Die in den 1960er-Jahren gewachsene und zwischenzeitlich nur geringfügig modifizierte Trägerstruktur (eingetragener Verein mit heterogener Mittelzuweisung) ist nicht mehr zeitgemäß und genügt nur bedingt den zukünftigen kulturellen und finanziellen Anforderungen.

Die heutige, historisch gewachsene Beitragsstruktur (vgl. nachstehende Übersicht) ist aufgrund der sehr unterschiedlichen Zahlungs- und Nutzungsmodalitäten nicht nachvollziehbar.

Jährliche Mitgliedsbeiträge und Zuschüsse der Kommunen in den Jahren 2005 - 2010

<u>Kommune</u>	<u>Beitrag</u>
Stadt Herford	613.673 €
Kreis Herford	380.000 €
Kreis Lippe	329.000 €
Stadt Detmold	174.500 €
Stadt Paderborn	142.700 €
Stadt Minden	142.700 €
Stadt Bad Salzuflen	136.800 €
Stadt Bünde	46.062 €
Stadt Lemgo	35.688 €
Kreis Gütersloh	26.600 €
Kreis Minden-Lübbecke	12.271 €
Kreis Paderborn	5.113 €
Kreis Höxter	3.250 €
Stadt Vlotho	2.045 €
Gemeinde Hiddenhausen	2.045 €
Stadt Steinhagen	2.000 €
Stadt Spenge	800 €
Summe	2.055.247 €

Ähnlich wie die Beitragsstruktur ist auch die Struktur der Konzerterträge in den Mitgliedsstädten uneinheitlich. Derzeit gibt es folgende Kategorien:

- Eigenveranstaltungen der NWD auf eigenes Risiko (in Herford und Detmold)
- Eigenveranstaltungen der NWD bei Übernahme der örtlichen Nebenkosten durch die Mitgliedsstädte (zum Teil in Bad Salzuflen, Minden und Bünde)
- Veranstaltungen der Mitgliedsstädte zum festgelegten Konzerthonorar (in Paderborn und zum Teil in Bad Salzuflen, Minden und Bünde)
- Frei vereinbarte Veranstaltungen anderer Veranstalter in und außerhalb von OstwestfalenLippe, darüber zahlreiche Chorkonzerte.

Die Vereinsstruktur ist stark von den Entscheidungsprozessen der einzelnen Mitglieder abhängig. Dies kann, wie die jüngste Vergangenheit zeigt, zu kurzfristigen Entscheidungen führen, die im Geschäftsbetrieb des "Unternehmens" Philharmonie zu Problemen führt. Durch Austritte droht dem Verein unter Beibehaltung des Status Quo die Insolvenz.

Im Jahr 2011 wurde durch die Beratungsgesellschaft THP, Krefeld, ein Gutachten erstellt, in dem mögliche Effekte einer verstärkten Kooperation des Landestheaters Detmold, des Theaters Paderborn - Westfälische Kammerspiele sowie der NWD untersucht wurden. Hinsichtlich der Kooperation der NWD mit dem Orchester des Landestheaters Detmold kommt das Gutachten zu dem Schluss, dass beide Orchester weitgehend an der Obergrenze ihrer möglichen Auslastung spielen. Eine Fusion würde zu keinen Einsparungen führen, im Gegenteil, es wären u. U. aus tarifrechtlichen Gründen Mehrkosten möglich.

Das Gutachten sieht Potenziale in der Optimierung gegenseitiger Vertretungsfälle im Rahmen einer gemeinsamen Betriebsführung. Hier sind Einspareffekte zu erzielen, die aber im fünfstelligen Bereich bleiben und eine gemeinsame Betriebsführung für beiden Orchester

voraussetzen. Im Übrigen kommt das Gutachten zu dem Ergebnis, dass bei der NWD aufgrund der Rechtsform des eingetragenen Vereins ein strukturelles Problem existiert, da diese Rechtsform ihren Mitgliedern einen einfachen Austritt aus dem Verein ermöglicht. Mit dem Austritt wird die Finanzierungsbasis der NWD geschwächt, so dass daraus ein bestandsgefährdendes Risiko resultiert. Das Gutachten empfiehlt, dieses Risiko einerseits durch eine Rechtsformumwandlung (beispielsweise in eine gGmbH) und andererseits durch eine gesicherte verlässliche Beitragsstruktur zeitnah zu beheben.

Deswegen favorisierten der Vorstand und die Mitgliederversammlung der NWD eine Umstrukturierung des derzeitigen Beitragssystems, in dem der kommunal abzudeckende Fehlbetrag im Schwerpunkt auf alle Kreise in Ostwestfalen-Lippe mit besonderer Verantwortung des Kreises Herford und der Stadt Herford als Standortkommunen nach Einwohnern verteilt werden könnte.

Bei einem aktuell errechneten kommunal abzudeckenden Fehlbetrag von 1.910 T€ (siehe dazu Erläuterungen zu Ziff. 4.4) würde sich dieser nach Einwohnern (Stand 31.07.2011) bezogen wie folgt auf die jeweiligen Kreise, die Stadt Bielefeld und Herford als Sitzkommune verteilen:

Stadt Bielefeld	(323.105 Einwohner)	207.852,73 €
Kreis Gütersloh	(354.681 Einwohner)	228.165,50 €
Kreis Höxter	(146.519 Einwohner)	94.255,35 €
Kreis Lippe	(340.937 Einwohner)	225.113,69 €
Kreis Minden-Lübbecke	(313.241 Einwohner)	201.507,24 €
Kreis Paderborn	(300.415 Einwohner)	193.256,30 €
Kreis Herford	(248.484 Einwohner)	159.849,20 €
Sonderbeitrag Sitzkreis Herford		300.000,00 €
Sonderbeitrag Sitzstadt Herford		<u>300.000,00 €</u>
Summe		1.910.000,00 €

Dieser Vorschlag war Grundlage für die Diskussion in verschiedenen Arbeitsgruppen und bilateralen Gesprächen. Mehrere Varianten, in denen auch weitere Konzertstädte einbezogen waren, wurden ebenfalls intensiv diskutiert.

Dabei wurde deutlich, dass ein solcher an sich transparente und nachvollziehbare Verteilungsschlüssel zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht umsetzbar ist.

Dagegen sprechen strukturelle, historische und finanzielle Gründe. Dazu zählen u. a. das eigene Orchester der Stadt Bielefeld, die Bindung des Publikums in den Konzertstädten an "sein" Orchester, die unterschiedliche Präsenz des Orchesters in der Region, die gewachsene Mitglieds- und Beitragsstruktur sowie die unterschiedlichen finanziellen Rahmenbedingungen.

4. Vorschlag für eine neue Beitragsstruktur

Als Ergebnis dieses regionalen Diskussionsprozesses wurde unter Anerkennung der regionalen Solidarität und gemeinschaftlichen Verantwortung mit Beteiligung aller Kreise, der Stadt Bielefeld, der Konzertstädte und der Vereinsmitglieder der NWD folgender Vorschlag für eine Beitragsstruktur zur Sicherung des Orchesters erarbeitet:

4.1 Grundsätze

- a) Das Orchester ist in der jetzt bestehenden Qualität auf Dauer finanziell abzusichern.
- b) Aufgezeigte Optimierungspotenziale innerhalb des Betriebes der NWD, ggf. durch Kooperationen, sind auszuschöpfen.

- c) Im Rahmen des Subsidiaritätsprinzips sind vor der Ermittlung des regionalen kommunalen Beitrags alle möglichen Ertragspotenziale auszuschöpfen.
- d) Eine Vereinheitlichung der Zahlungs- und Nutzungsmodalitäten muss erfolgen.
- e) Bei einer nachhaltigen Absicherung der Finanzierung tragen auch das Land NRW, die regionale Wirtschaft und weitere Dritte entsprechende Verantwortung.
- f) Die Standortkommune bzw. der Standortkreis tragen eine besondere Verantwortung.
- g) Die Region Ostwestfalen-Lippe beteiligt sich im Übrigen ohne Ausnahmen im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten an dem sich ergebenden Fehlbedarf.
- h) Bisherige Mitgliedschaften sollen, wenn möglich, weiter zu den bisherigen Bedingungen bestehen bleiben.
- i) Zunächst soll die Vereinsstruktur beibehalten werden.

4.2 Ermittlung der notwendigen ausreichenden Finanzausstattung

Um das Orchester in der derzeitigen Qualität aufrechtzuerhalten, sind mindestens 75 von den vorgesehenen 78 Planstellen auf der Basis des gültigen Tarifvertrages (Einstufung nach TVK B, F) zu finanzieren. Danach ergibt sich ein notwendiges Jahresbudget in Höhe von

6.300 T€.

4.3 Ertragspositionen

- a) Zuschuss des Landes Nordrhein-Westfalen
Das Land NRW hat im Jahr 2011 seine Förderung erhöht und stellt auch im Jahr 2012 einen Betrag von 2.285 T€ zur Verfügung. Bei etwa gleichmäßiger Verteilung des Fehlbedarfs (der kommunale Beitrag besteht aus 1.910 T€ der Kreise und Kommunen sowie 347 T€ des LWL, Summe = 2.257 T€) auf die kommunale Seite und das Land wird zukünftig von einem Betrag von **2.300 T€** ausgegangen.
- b) Zuschuss des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
Es wird davon ausgegangen, dass der bisher gezahlte Zuschuss in unveränderter Höhe von **347 T€** weiter gewährt wird.
- c) Weitere Erträge
Es wird davon ausgegangen, dass sonstige Erträge und die Unterstützung aus der Gemeinschaftsstiftung der NWD in Höhe von insgesamt **110 T€** erreicht werden. Die Leistungen des neuen Fördervereins der Gemeinschaftsstiftung sind hierbei berücksichtigt.
- d) Spenden/Sponsoring
Bei Realisierung der neuen kommunalen Beitragsstruktur wird es als erforderlich und erreichbar angesehen, im Bereich Spenden und Sponsoring insgesamt einen Betrag von **333 T€** zu erzielen. Hierbei ist die derzeitige private Leistung aus Minden bis 2014 einkalkuliert.

e) Konzerterträge

Auf der Basis der Spielzeit 2011/2012 ergibt sich folgende Erwartung:

Eigenveranstaltungen der NWD auf eigenes Risiko bei erhöhten Eintrittspreisen	<ul style="list-style-type: none"> • Detmold (6 Abokonzerte) • Herford (10 Abokonzerte, 3 Sonderkonzerte, 6 päd. Konzerte, diverse Kammer-, Familien- und Sonderkonzerte etc.) 	225 T€
Eigenveranstaltungen der NWD bei Übernahme der örtlichen Nebenkosten durch die Mitgliedsstädte bei erhöhten Eintrittspreisen	<ul style="list-style-type: none"> • Bad Salzuflen (5 Sonderkonzerte, 1 päd. Konzert, 2 Kammerkonzerte) • Minden (4 päd. Konzerte) • Bünde (2 päd. Konzerte) 	75 T€
Veranstaltungen der Mitgliedsstädte zum festgelegten Konzerthonorar in Zukunft: <ul style="list-style-type: none"> • Abo- und Sonderkonzerte 14.000 € • Chorkonzert 9.000 € • Päd. Konzerte 5.000 € 	<ul style="list-style-type: none"> • Paderborn (7 Abokonzerte, 1 Sonderkonzert, 1 Chorkonzert, 7 päd. Konzerte) • Bad Salzuflen (8 Abokonzerte, 1 päd. Konzert) • Minden (6 Abokonzerte) • Gütersloh (4 Abokonzerte) 	430 T€
Frei vereinbarte Veranstaltungen, darunter zahlreiche Chorkonzerte und päd. Konzerte anderer Veranstalter in und außerhalb von Ostwestfalen-Lippe, darunter auch die Mitgliedsstädte Bünde und Steinhagen sowie GmbHs und Vereine in Mitgliedsstädten		570 T€

1.300 T€

Die Erhöhung der Konzerthonorare wird in den betroffenen Mitgliedsstädten zu einer Preiserhöhung für die jeweiligen Eintrittskarten führen, ebenso bei den Eigenveranstaltungen der NWD. Die Preiserhöhungen erscheinen als vertretbar.

Die Summe der obigen Ertragspositionen beläuft sich somit auf **4.390 T€.**

4.4 Kommunal abzudeckender Fehlbetrag

Unter Berücksichtigung des benötigten Aufwands in Höhe von **6.300 T€**

ergibt sich somit ein Fehlbetrag in Höhe von **1.910 T€.**

Dieser Fehlbetrag soll durch die Region Ostwestfalen-Lippe im Rahmen einer Solidargemeinschaft - wie im Folgenden aufgeführt - übernommen werden.

Bei der Bewertung der Beiträge müssen folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- historische Entwicklung
- unterschiedliche Zahlungs- und Nutzungsmodalitäten
- besondere Verantwortung von Sitzkreis und Sitzstadt.

Die nachstehende Beitragsübersicht basiert auf Einschätzungen der Vertreter der jeweiligen Kommunen, die nur zum Teil bereits durch politische Meinungsbildung abgesichert sind.

Beitragsstruktur ab 2013 bis 2015

Kommune	Beitrag ab 2013	Gesamtbeitrag 2011	Veränderung
Stadt Bielefeld	10.000 €	0 €	10.000 €
Kreis Herford	361.000 €	380.000 €	-19.000 €
Kreis Gütersloh	60.000 €	0 €	60.000 €
Kreis Höxter	26.000 €	3.250 €	22.750 €
Kreis Lippe	312.550 €	329.000 €	-16.450 €
Kreis Minden-Lübbecke	52.000 €	12.271 €	39.729 €
Kreis Paderborn	55.000 €	5.113 €	49.887 €
Stadt Gütersloh	10.000 €	0 €	10.000 €
Stadt Bünde	46.062 €	46.062 €	0 €
Stadt Minden	80.000 €	142.700 €	-62.700 €
Stadt Herford	500.000 €	613.673 €	-113.673 €
Stadt Bad Salzuflen	70.000 €	136.800 €	-66.800 €
Stadt Detmold	165.775 €	174.500 €	-8.725 €
Stadt Paderborn	155.000 €	142.700 €	12.300 €
Stadt Steinhagen	2.000 €	2.000 €	0 €
Stadt Spenge	800 €	800 €	0 €
Stadt Vlotho	2.045 €	2.045 €	0 €
Gemeinde Hiddenhausen	2.045 €	2.045 €	0 €
Lemgo	0 €	35.688 €	-35.688 €
Summe	1.910.277 €	2.028.647 €	

Diese Beiträge sollen vorbehaltlich einer politischen Beschlussfassung aller notwendigen kommunaler Gremien für den Zeitraum vom 01.01.2013 bis zum 31.12.2015 festgeschrieben werden. Damit wäre die Existenz des Orchesters für diesen Zeitraum gesichert.

Aus der nachstehenden mittelfristigen Planung für die Jahre 2013 bis 2015 geht hervor, dass zu erwartende weitere Tarifsteigerungen, die jährlich mit 2 % kalkuliert werden, zu 50 % vom Zuschuss des Landes und zu 50 % durch weitere Erträge aus Spenden und Sponsoring kompensiert werden sollen, so dass der kommunale Beitrag für diesen Zeitraum stabil bleiben kann.

Mittelfristige Finanzierungsplanung 2013 bis 2015

	2013	2014	2015
Aufwand	6.300.000 €	6.380.000 €	6.460.000 €
Erträge			
Zuschuss Land NRW	2.300.000 €	2.340.000 €	2.380.000 €
Zuschuss LWL	347.000 €	347.000 €	347.000 €

Konzertserträge	1.300.000 €	1.300.000 €	1.300.000 €
Spenden/Sponsoring	333.000 €	373.000 €	413.000 €
Sonstige Erträge	110.000 €	110.000 €	110.000 €
Mitgliedsbeiträge	1.910.000 €	1.910.000 €	1.910.000 €
Summe Erträge	6.300.000 €	6.380.000 €	6.460.000 €

5. Schlussbemerkung

Mit der gemeinschaftlichen Verabschiedung dieser Vorlage in den Gremien der beteiligten Kreise und Städte übernimmt die Region die Verantwortung für die Aufrechterhaltung eines hochwertigen Konzertangebotes in Ostwestfalen-Lippe.

Im Rahmen der bestehenden Vereinsstruktur ist es gelungen, in einer Aktion der kommunalen Solidargemeinschaft die für den Fortbestand des Orchesters notwendigen Mittel für die nächsten Jahre zu sichern.

Die jetzt gefundene Struktur bildet die Basis für die Lösung der verbleibenden Strukturprobleme der NWD. Im Kreise der alten und neuen Vereinsmitglieder wird daher rechtzeitig darüber beraten werden, wie sich die Finanzierungsstruktur nach 2015 darstellt und in welcher Rechtsform der NWD weitergeführt werden kann.

Dr. Witthaus
Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

s. PDF zur TOP 6

Amt, Datum, Telefon

092 Stab Dezernat 2, 10.10.2012, 51-2920

Drucksachen-Nr.

4770/2009-2014**Beschlussvorlage der Verwaltung**

Gremium	Sitzung am	Beratung
Kulturausschuss	14.11.2012	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	20.11.2012	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	22.11.2012	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Abschluss einer Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zwischen der Stadt Bielefeld und der Bielefelder Bauernhaus-Museum gGmbH

Betroffene Produktgruppe

11 04 02 - Kulturförderung

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Der Abschluss der Vereinbarung dient der Sicherung der Zielerreichung.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Die Aufwendungen sind im Haushaltsplanentwurf 2013 enthalten.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss und der Finanz- und Personalausschuss empfehlen, der Rat beschließt den Abschluss einer Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zwischen der Stadt Bielefeld und der Bielefelder Bauernhaus-Museum gGmbH entsprechend der Anlage.

Begründung:

Seit dem Wiederaufbau des Bauernhaus-Museums und der Übernahme des Betriebs durch die Bielefelder Bauernhaus-Museum gGmbH stellt die Stadt Bielefeld (ISB) der Gesellschaft das Grundstück auf der Ochsenheide mit allen Gebäuden, Einrichtungsgegenständen und Museumsobjekten pachtzinsfrei zur Verfügung. Des Weiteren übernimmt sie aus dem Haushalt des Kulturamtes sämtliche Gebäudekosten, wie Bauunterhaltung, Gebäude- und Feuer- und Inventarversicherung und zahlt der Gesellschaft einen laufenden Betriebskostenzuschuss von 43.460 Euro jährlich (Produktgruppe 11 04 02 – Kulturförderung).

Darüber hinaus hatte die Stadt Bielefeld der gGmbH die Leitung des Bauernhausmuseums mit einem Stellenanteil von zunächst 0,5, ab Juli 2009 zu einem Stellenanteil von 0,8 zugewiesen. Auf eine Personalkostenerstattung hat die Stadt seit 2006 verzichtet.

Die Leitungsstelle (0,8-Anteil für das Bauernhaus-Museum, 0,2-Anteil für das Historische Museum) ist im Rahmen des Haushaltssicherungskonzepts 2010 mit Wirkung ab 15.11.2012 eingespart worden (HSK-Maßnahme 132). Zu diesem Zeitpunkt tritt die Stelleninhaberin in die passive Phase der Altersteilzeit. Mit der Entscheidung über die HSK-Maßnahme hatte der Rat am 25.11.2010 die Verwaltung beauftragt, gemeinsam mit allen Beteiligten bis zum Auflaufen der Stelle ein tragfähiges Konzept zum Weiterbetrieb des Bauernhausmuseums zu entwickeln.

Hinzu trat, dass der städtische Immobilienservicebetrieb (ISB) sich künftig nicht mehr in der Lage sieht, das Gelände und Gebäude des Bauernhaus-Museums pachtfrei zur Verfügung zu stellen.

Vor diesem Hintergrund wurden entsprechende Abstimmungen zwischen Verwaltung, ISB und den Vertretern der Gesellschaft getroffen.

Diese Abstimmungen haben zum Entwurf der vorliegenden Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung geführt. Dieser sieht eine künftige Zusammenarbeit zwischen Stadt und Gesellschaft auf partnerschaftlicher Ebene mit beiderseitigen Verpflichtungen vor. Im Wesentlichen sind folgende Zuwendungen an die Gesellschaft vorgesehen:

- Übernahme der ab 01.01.2013 von der Gesellschaft an den ISB zu zahlenden Pacht in Höhe von 66.000 Euro
- Übernahme der an den ISB zu zahlenden Betriebskosten (Grundsteuer, Müllabfuhr, Wartungskosten etc.) in Form einer Pauschale in Höhe von 11.000 Euro
- Zahlung des Betriebskostenzuschusses in Höhe von 43.460 Euro für den laufenden Museumsbetrieb
- Zahlung eines Finanzierungszuschusses für museumspädagogische Angebote in Höhe von 35.000 Euro

Unter Berücksichtigung der finanziellen Situation der Gesellschaft sowie der langjährigen Zusagen der kostenfreien Nutzung von Gelände und Gebäuden und in Würdigung der erfolgreichen Arbeit der gGmbH und aller Unterstützer wird die Erstattung der von der Gesellschaft an den ISB zu zahlenden Pacht (§ 3 Abs. 1) und der Betriebskosten (§ 3 Abs. 2) für angemessen erachtet. Der Betriebskostenzuschuss von 43.460 Euro jährlich (§ 3 Abs. 3) wird wie bisher weitergezahlt.

Da sich das Bauernhaus-Museum nicht nur zu einem besonderen touristischen Ziel, sondern insbesondere auch zu einem wichtigen Lernort und Partner für die Stadt und die Bielefelder Schulen in Bezug auf die kulturelle Bildung entwickelt hat, wurden zur Konzeption und Durchführung von museumspädagogischen Veranstaltungen zusätzliche Vereinbarungen getroffen (§§ 2 Abs. 4 und 3 Abs. 4). Mit dem zusätzlichen Zuschuss von 35.000 Euro vergütet die Stadt die wichtige Bildungsarbeit des Bauernhaus-Museums. Der zusätzliche Haushaltsansatz, der im Haushaltsplanentwurf des Kulturamtes bereits berücksichtigt ist, konnte durch Haushaltsverbesserungen im Amt für Schule gedeckt werden. Mit dieser Regelung folgt die Verwaltung dem Auftrag des Rates vom 25.11.2010. Die Regelung entspricht insbesondere auch den Interessen der Gesellschaft, eigenständig und flexibel handeln zu können. Die zusätzlich zur Verfügung stehenden Mittel ermöglichen damit der Gesellschaft, in eigener Verantwortung die Folgen der Stelleneinsparung zu einem wesentlichen Teil auszugleichen.

Durch die weiteren Regelungen (insbes. § 4) soll die Zusammenarbeit zwischen Stadt und Gesellschaft intensiviert werden. Jährliche Fachgespräche sollen abgestimmtes Handeln und eine zielgerichtete Steuerung sicherstellen.

Die Laufzeit der Vereinbarung entspricht der Laufzeit des gleichzeitig abzuschließenden Pachtvertrags mit dem ISB.

Dr. Witthaus Beigeordneter	
---	--

Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung

zwischen
der Stadt Bielefeld,
vertreten durch den Oberbürgermeister,
- im Folgenden „Stadt“ genannt - ,

und der

Bielefelder Bauernhaus-Museum gGmbH,
vertreten durch
Herrn Wolfgang Kühme
- im Folgenden „Gesellschaft“ genannt -

Präambel

Mit Vertrag vom 10.06.1997 haben Stadt und Gesellschaft den Wiederaufbau und den Betrieb des Bauernhaus-Museums geregelt. Dieser Vertrag wurde ab dem 01.01.2007 durch den Vertrag über den Betrieb des Bauernhaus-Museums ersetzt. In dem Bestreben, den Betrieb des Bauernhaus-Museums langfristig zu sichern, wird der letztgenannte Vertrag einvernehmlich aufgehoben und

- durch den Pachtvertrag zwischen dem Immobilienservicebetrieb - ISB - der Stadt Bielefeld und der Bielefelder Bauernhaus-Museum gGmbH vom heutigen Tage einerseits und
- durch die nachfolgende Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zwischen Stadt und Gesellschaft andererseits

ersetzt.

Als Eigentümerin des Bauernhaus-Museums (Grundstück Gemarkung Bielefeld, Flur 88, Flurstück 3 mit allen aufstehenden Gebäuden und Anlagen und der bei der Stadt inventarisierten Einrichtungsgegenstände und Museumsobjekte) hat die Stadt der Gesellschaft mit Vertrag vom 10.06.1997 diese gesamten Anlagen zur Nutzung für den Betrieb des Bauernhaus-Museums überlassen. Aus ihrer kommunalen Verantwortung für die Kultur und die kulturelle Bildung in Bielefeld betrachtet die Stadt das Bauernhaus-Museum als einen für die Stadt wichtigen Kultur- und Lernort, dessen Bestand und Betrieb langfristig im Rahmen einer geordneten Kulturentwicklung gesichert werden sollen. Stadt und Gesellschaft sehen sich gemeinsam der konstruktiven Entwicklung des kulturellen Angebots in Bielefeld verpflichtet, sie betrachten sich als Partner in ihren Bemühungen um die kulturelle Bildung.

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung

Während der Vertrag vom 10.06.1997 und der ab 01.01.2007 geltende Nachfolgevertrag sowohl das Pachtverhältnis zwischen Stadt und Gesellschaft als auch die städtische

Mitfinanzierung des Museumsbetriebs festlegte, werden diese Themenbereiche künftig getrennt voneinander behandelt. Mit Vertrag vom heutigen Tag haben Gesellschaft und ISB das Pachtverhältnis bereits neu geregelt.

Gegenstand der nachfolgenden Regelungen sind die Vereinbarungen zwischen Stadt und Gesellschaft zum laufenden Betrieb des Museums.

§ 2

Leistungen der Gesellschaft

- (1) Die Gesellschaft betreibt das Bauernhaus-Museum entsprechend dem von ihr erarbeiteten Konzept (Stand Oktober 2010). Sie sieht sich insbesondere der museumspädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen verpflichtet.
- (2) Die Dauerausstellung in der von der Stadt gepachteten Hofanlage bildet die Grundlage der Museumsarbeit.
- (3) Daneben werden jährlich nach Möglichkeit 2 Sonderausstellungen angeboten, die der Thematik des Bauernhaus-Museums entsprechen.
- (4) Bei der museumspädagogischen Arbeit wird die Durchführung von jährlich etwa 400 Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche angestrebt. Ein wesentlicher Teil dieser Angebote bezieht sich auf Gruppen von Bielefelder Schulen, insbesondere auf Gruppen von offenen Ganztagsgrundschulen. Dabei sollen Teilnehmerzahlen von etwa 4.000 Schülerinnen und Schülern erreicht werden.
- (5) Die Gesellschaft unterrichtet die Stadt bis zum 31.03. des laufenden Jahres schriftlich über ihre Jahresplanung bezogen auf die in den Absätzen 3 und 4 genannten Leistungen.

§ 3

Zuwendungen und Leistungen der Stadt Bielefeld

- (1) Für die zu erbringenden Leistungen gemäß § 2 Abs. 1 bis 4 zahlt die Stadt aus dem Haushalt ab dem 01.01.2013 einen Zuschuss in Höhe von 66.000 Euro zu der zu zahlenden Jahrespacht (§ 3 Abs. 2 des Vertrags zwischen dem ISB und der Gesellschaft vom heutigen Tage). Eine Anpassung des Zuschusses an eine eventuell veränderte Jahrespacht findet nicht statt.
- (2) Des Weiteren leistet die Stadt einen Zuschuss von 11.000 Euro zu der gemäß § 3 Abs. 3 des Vertrags zwischen dem ISB und der Gesellschaft zu zahlenden jährlichen Vorauszahlung auf die Betriebskosten. Eine Spitzabrechnung der Betriebskosten findet nicht statt. Nachzahlungen auf die durch die Vorauszahlung nicht abgedeckten Betriebskosten erfolgen nicht.
- (3) Die Stadt zahlt zur Mitfinanzierung der Kosten des laufenden Museumsbetriebs jährlich einen Zuschuss von 43.460 Euro. Für die Leitung und den Betrieb des Bauernhaus-Museums wird seitens der Stadt kein Personal zur Verfügung gestellt.
- (4) Für die Konzipierung und Durchführung von qualitativen Bildungsangeboten für Schülerinnen und Schüler der Bielefelder Schulen, insbesondere der offenen Ganztagsgrundschulen, zahlt die Stadt darüber hinaus einen Finanzierungszuschuss

von 35.000 Euro jährlich.

- (5) Ein Ausgleich eventueller Unterdeckungen durch die Stadt erfolgt nicht.
- (6) Aus den Zuschussbestandteilen der Absätze 1 bis 4 wird eine Gesamtzuwendung gebildet, die in vier gleichen Raten jeweils zum 01.01., 01.04., 01.07. und 01.10. ausgezahlt wird.
- (7) Die Stadt übernimmt die Inventarisierung, Lagerung und Versicherung der Museumsobjekte. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bauernhaus-Museums haben in Absprache mit dem Magazinverwalter des Historischen Museums Zutritt zum Magazin.

§ 4

Weiterentwicklung der Zusammenarbeit

Stadt und Gesellschaft verabreden zur Weiterentwicklung der Zusammenarbeit im Hinblick auf die kulturelle und pädagogische Arbeit jährliche Fachgespräche. In diesem Rahmen werden Zielsetzungen, Kennzahlen und Indikatoren zum Museumsbetrieb entwickelt bzw. abgestimmt. Des Weiteren werden die dazu erhobenen Daten thematisiert und die Zielerreichung festgestellt.

§ 5

Prüfung der Leistungserbringung, Jahresabschlussbericht und Verwendungsnachweis

- (1) Über die zweckentsprechende Verwendung der nach § 3 Abs. 1 bis 4 erhaltenen Zuschüsse ist von der Gesellschaft bis zum 30.06. des jeweiligen Folgejahres Rechnung zu legen. Die Stadt ist berechtigt, die zweckentsprechende Verwendung sowie Qualität und Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung zu prüfen. Das Prüfrecht umfasst u. a. stichprobenweise Buch-, Beleg-, und Geschäftsunterlagenprüfungen im Rahmen der Verwendungsnachweispflicht. Bei der Festlegung von Prüfungsumfang und Prüfungshäufigkeit ist der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten.
- (2) Der Verwendungsnachweis der Gesellschaft besteht aus einem Jahresabschlussbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis. Der Jahresabschlussbericht beinhaltet eine Übersicht über die inhaltliche Tätigkeit entsprechend der Vereinbarungen in den jährlichen Fachgesprächen. Der zahlenmäßige Nachweis erstreckt sich auf die Vorlage einer Gewinn- und Verlustrechnung, ersatzweise auf eine Übersicht der Einnahmen und Ausgaben.

§ 6

Rückzahlung

- (1) Die Stadt kann von der Gesellschaft die sofortige Rückzahlung bereits gezahlter städtischer Zuwendungen verlangen, wenn und soweit
 - die städtische Zuwendung zu Unrecht, insbesondere durch unvollständige und/oder unzutreffende Angaben erlangt worden ist - ein Unterlassen von nach dieser Vereinbarung erforderlichen Angaben steht dabei der unvollständigen und/oder unzutreffenden Angabe gleich -

- eine Prüfung gemäß § 5 dieser Vereinbarung ergibt, dass die städtische Zuwendung nicht dem vereinbarten Zweck entsprechend verwendet worden ist.

- (2) Kommt die Gesellschaft schuldhaft den Verpflichtungen nach §§ 2, 4 und 5 dieser Vereinbarung nicht nach, ist die Stadt Bielefeld berechtigt, weitere Zahlungen aus diesem Vertragsverhältnis einzustellen. Soweit vertragliche Verpflichtungen gem. dieser Vereinbarung durch die Gesellschaft nicht innerhalb einer von der Stadt gesetzten angemessenen Frist erfüllt werden, ist die Stadt zur sofortigen Rückforderung bereits gezahlter Zuwendungen des betreffenden Abrechnungszeitraumes bzw. der betreffenden Abrechnungszeiträume berechtigt.

§ 7

Laufzeit, Kündigung

- (1) Diese Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung wird für die Jahre 2013 bis einschließlich 2017 abgeschlossen (01.01.2013 bis 31.12.2017).
- (2) Erfüllt die Gesellschaft die in diesem Vertrag getroffenen Vereinbarungen trotz einer schriftlich eingeräumten Nachbesserungsfrist von sechs Monaten nicht, hat die Stadt das Recht, den Vertrag mit einer Frist von sechs Monaten nach Ablauf der Nachbesserungsfrist schriftlich zu kündigen.
- (3) Die Gesellschaft hat ein Kündigungsrecht mit einer Frist von sechs Monaten, wenn eine Insolvenz der Gesellschaft droht. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
- (4) Spätestens bis zum Ablauf des vierten Jahres der Laufzeit (also bis zum 31.12.2016) treten Gesellschaft und Stadt in Verhandlungen über eine Anschlussvereinbarung für die folgenden Jahre.
- (5) Bei Kündigung des zwischen dem Immobilienservicebetrieb und der Gesellschaft geschlossenen Pachtvertrages endet die Laufzeit der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung mit dem Ende des Pachtverhältnisses.

§ 8

Finanzwirtschaftliche Grundlagen, Öffnungsklausel

Grundlage für die Finanzierung im Rahmen der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung ist die jeweils geltende Haushaltssatzung der Stadt Bielefeld mit dem Haushaltsplan als Anlage einschließlich eines evtl. Haushaltssicherungskonzepts in der jeweiligen Fassung. Die Regelungen in dieser Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung gelten unter dem Vorbehalt, dass die Stadt Bielefeld ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept erreicht. Ist das nicht der Fall, wird sich die Stadt mit der Gesellschaft über eine Anpassung der Zuschusszahlungen verständigen.

§ 9

Schlussbestimmungen

- (1) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags rechtsunwirksam sein oder werden, so kann daraus nicht die Rechtsunwirksamkeit des ganzen Vertrags hergeleitet werden. Die Vertragsparteien verpflichten sich vielmehr für diesen Fall, die jeweilige

rechtsunwirksame Bestimmung durch eine dem beabsichtigten Erfolg möglichst gleichkommende Regelung zu ersetzen.

(2) Dieser Vertrag ist zweifach gefertigt; jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung.

Bielefeld, den

Bielefeld, den

für die Stadt Bielefeld

für die Bielefelder Bauernhaus-Museum
gGmbH

Clausen
Oberbürgermeister

Dr. Witthaus
Beigeordneter

